



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**
STADTZEITUNG

Donnerstag, 9. April 2020

Nr. 3 | Jahrgang 2



 **Kein Publikumsverkehr: Die Verwaltung sichert die Daseinsvorsorge auch in Zeiten von Corona** **4**

 **Gesellschaft: Sport und Kultur werden von der Stadt gefördert** **8**



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
Kreis- und Stadtarchiv Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
 25524 Itzehoe
 Tel.: 04821/603-0
 Fax: 04821/603-321
 stadtverwaltung@itzehoe.de



Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

seit nunmehr drei Wochen gilt auch für unsere Stadt der Ausnahmezustand. Eine Situation, die sich wohl niemand von uns so hat vorstellen können. Praktisch von heute auf morgen mussten wir unser Alltags- und Arbeitsleben neu organisieren. Und angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie kann keiner sagen, welche Maßnahmen noch getroffen werden müssen. Die massiven Einschnitte in unsere offene Gesellschaft bedeuten nicht nur mental, sondern auch wirtschaftlich eine enorme Belastung.

Angesichts dieser Situation beeindruckt und freut uns außerordentlich, wie Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Itzehoe, die Erlasse und Verfügungen von Land und Kreis in der Praxis umsetzen. Abstand halten von Freunden, Nachbarn und Bekannten, keine Familienbesuche und Ausflüge, penible Beachtung der Handhygiene, Rückzug ins Private – Sie handeln verantwortungsbewusst im

Sinne der Gemeinschaft. Und dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen!

Was uns überdies sehr bewegt, sind die vielen Hilfsangebote, die in Itzehoe auf die Beine gestellt wurden, um Mitbürgerinnen und Mitbürger in dieser ungewissen Zeit zu unterstützen. Ob Nachbarschaft, Vereine oder Unternehmen – wenn es darum geht, anderen unter die Arme zu greifen, sich gemeinsam zu organisieren und tatkräftig anzupacken, zeigt sich, wie viel gelebte Solidarität, Hilfsbereitschaft und auch Kreativität es in Itzehoe gibt. Davon zeugt nicht zuletzt die riesige Resonanz, die wir zu unserem Aufruf bekommen haben, private Unterstützung anzubieten.

Kommunalpolitik und städtische Verwaltung sind auch in der Krise weiterhin für Sie da. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sind trotz der Einschränkung des Publikumsverkehrs erreichbar (siehe Übersicht ab Seite 5).

Und selbstverständlich können Sie per E-Mail auch jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen. Wenden Sie sich bei Sorgen, Nöten und für Anregungen gerne an: buergervorsteher@itzehoe.de oder buergervorsteher@itzehoe.de. Wenn Sie diese Zeilen lesen, liegt der Redaktionsschluss bereits zehn Tage zurück. Wir hoffen natürlich, dass sich durch alle bislang getroffenen Vorkehrungen schon eine Entspannung der Lage absehen lässt. Doch wir wissen auch: Mit Hoffnung allein lässt sich die Ausbreitung des Coronavirus nicht eindämmen. Es braucht auch weiterhin die aktive Mitwirkung aller. Nur wenn sich jeder konsequent an die aktuell geltenden Vorgaben hält, kann es uns gelingen, die Krise schnell zu überstehen. Vielleicht erreichen wir nach den Osterferien ja bereits ein erstes Etappenziel mit einigen Lockerungen der Einschränkungen? Eines ist für uns auf jeden Fall klar: Gemeinsam werden wir auch diese Krise meistern. Bleiben Sie gesund!



Andreas Koeppen

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister



Markus Müller

Dr. Markus Müller
Bürgervorsteher

INHALT

Ausnahmezustand auch im Rathaus	4
Sprechstunden	5
Amt für Finanzen	5
Abteilung für Sozial- und Wohnungswesen	5
Ordnungsabteilung	6
Bauamt	6
Standesamt	6
Abteilung Schulverwaltung	7
Kinder- und Jugendbüro	7
Abteilung Sport und Kultur	7
Serie:	
Wer macht was im Rathaus	8
Bekanntmachungen	11
Aus den Fraktionen	14
Kalender & Information ...	16

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:
Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:
Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag
LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:
Druckhaus Wittich,
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:
Deutsche Post AG,
an sämtliche Haushalte Itzehoers

Auflage: 20.000 Exemplare
Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Ausnahmezustand auch im Rathaus

Der Publikumsverkehr ist zwar eingestellt, aber die Verwaltung arbeitet weiter.

Der 16. März 2020 ist eine erste wichtige Marke auf dem Weg zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie. An diesem Tag trat der Erlass der Landesregierung Schleswig-Holstein in Kraft, die Schulen und Kitas zu schließen. Zudem wurden viele öffentliche Einrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen - so auch das Itzehoeer Rathaus. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Lage dynamisch, das Land hat weitere Maßnahmen veranlasst, die der Kreis Steinburg per Allgemeinverfügung umsetzt. Auch wenn das öffentliche Leben dadurch in den vergangenen drei Wochen Stück für Stück zurückgefahren werden musste, hat sich die Stadtverwaltung organisatorisch

so aufgestellt, dass die Erfüllung der zentralen und unabweisbaren Aufgaben auch in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleistet ist. „Dass wir das in dieser Ausnahmezustand schnell auf die Beine gestellt haben, war nur durch den besonderen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vielen Stellen im Rathaus möglich. Für diesen Teamgeist möchte ich mich bei allen bedanken“, sagt Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen. Das Rathaus ist nach wie vor erreichbar und es wird weitergearbeitet. „Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir größtenteils im Homeoffice tätig. Anliegen, Anträge oder Anfragen richten Sie bitte postalisch oder per

E-Mail an uns. Wir bemühen uns trotz der Einschränkungen, alles so schnell wie möglich zu bearbeiten. Dennoch bitte ich angesichts der besonderen Situation um Verständnis, wenn es mitunter etwas länger dauert oder Sie auf später vertröstet werden müssen“, sagt Koeppen. Natürlich sei zudem die Präsenz im Rathaus sichergestellt, sodass die Verwaltung im Sinne der Daseinsvorsorge voll handlungsfähig ist. „Elementare Grund- und Versorgungsfunktionen werden aufrechterhalten. Das betrifft zum Beispiel dringende Fälle in Pass- und Ausweisangelegenheiten oder bei Urkunden. Auch wenn es um unterhaltssichernde Geldleistungen geht, sind wir zur Stelle. Aber nur in akuten Fällen

ist eine Terminvergabe möglich. Klären Sie die Dringlichkeit unbedingt vorab per E-Mail oder telefonisch“, so Koeppen. Generell ist die Verwaltung unter der zentralen Rufnummer 04821/603-0 zu erreichen. Die Ordnungsabteilung steht für Fragen zum Thema Corona telefonisch unter 04821/603-247 zur Verfügung. Auf der städtischen Website sind in der Rubrik „Rathaus“ unter „Was erledige ich wo“ die Themenbereiche mit den Kontakten zu den zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partnern aufgeführt. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen zusammengefasst (Stand 30.03.2020).



Kein Zutritt: Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, muss das Rathaus für das Publikum bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Sprechstunden

- Bürgervorsteher Dr. Müller ist von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr unter der Nummer 04821/603-241 zu erreichen oder jederzeit per E-Mail unter: buegervorsteher@itzehoe.de
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, René Apfelbach, ist per E-Mail zu erreichen: behindertenbeauftragter@itzehoe.de
- Der Seniorenrat kann bis auf Weiteres keine Sprechstunden anbieten. Kontaktdaten für wichtige Angelegenheiten finden Sie auf der städtischen Homepage www.itzehoe.de.



Bild: © Pixabay

Amt für Finanzen

- Die Stadtkasse und die Abteilung Finanzen, einschließlich Bereich Steuern und Abgaben, sind per E-Mail erreichbar. Wichtige Anliegen und Anfragen, insbesondere Stundungsanträge, können an die Verwaltung herangetragen werden unter der E-Mail-Adresse: finanzen@itzehoe.de
- Von Rückfragen bittet das Amt vorerst abzusehen und bittet um Verständnis für die Verzögerungen bei der Bearbeitung. Dies betrifft besonders folgende Leistungen: Neufestsetzungen oder Änderungen Gewerbe-, Grundsteuer- und Abgabenbescheide, Neufestsetzungen oder Änderungen Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Spielgerätsteuer, Änderungen von Daten bei allen Steuerarten (etwa Adressdaten, neue Bankverbindungen, Kontoauflösungen, Eigentumsänderungen), Widerspruchsverfahren.

Abteilung für Sozial- und Wohnungswesen

Die Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail und Telefon zu den Geschäftszeiten und damit das Beratungsangebot sind sichergestellt.

- Alle Fragen rund um Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine, Bildung- und Teilhabeleistungen können per Email oder telefonisch geklärt werden. Entsprechende Anträge gibt es zum Ausdrucken auf www.itzehoe.de in der Rubrik „Rathaus“ (Formulare). Sie können auch telefonisch angefordert werden.
- Leistungen nach dem SGB XII werden wie gewohnt ausbezahlt - bei bisheriger Scheckzahlung mögen sich die Leistungsempfänger bitte telefonisch unter 04821 /603-395 melden.
- Kurzarbeit und deren Finanzierung: Betroffene Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden sich diesbezüglich bitte an die zuständige Bundesagentur für Arbeit.



Bild: © Pixabay

Ordnungsabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind per E-Mail und Telefon wie bisher mit ihren jeweiligen E-Mail-Adressen und Durchwahlen erreichbar. Es gelten die bekannten Geschäftszeiten. Da sich ein Teil der Mitarbeiter im Homeoffice befindet, kann es aufgrund der Rufumleitungen zu Störungen im Telefonbereich kommen. Eine persönliche Vorsprache ist fast immer entbehrlich. Eine Einzelfallentscheidung ist gegebenenfalls vorab telefonisch mit den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern abzuklären.

- Grundsätzlich werden und können fast alle Aufgabenbereiche bearbeitet werden, jedoch wird nach Dringlichkeit sondiert. Dazu zählen folgende Bereiche:
 - Führungszeugnisse
 - Gewerbezentralregisterauszüge
ggf. kann als Alternative eine Meldebescheinigung weiterhelfen
 - Gewerbean- und abmeldungen
 - Meldebescheinigungen z. B. für das Jobcenter/Arbeitgeber/Banken

- Ausstellung von Leichenpässen bei Überführungen ins Ausland
- Bestattung von Personen ohne Angehörige
- Straßenverkehrsangelegenheiten (Ausnahmen für Halteverbote, Baustellenregelungen im Stadtgebiet ...)
- Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen werden, soweit es kein Notfall ist, grundsätzlich zurückgestellt.
- Soweit ein Ausweisdokument vorhanden ist - auch wenn dieses bereits abgelaufen sein sollte, ist dieses ausreichend
- ggf. kann als Alternative eine Meldebescheinigung ausgestellt werden



Bauamt



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. Alle vorgesehenen Fristen bleiben bestehen. Besprechungstermine mit Bauwilligen finden derzeit nicht statt.

Standesamt

Das Standesamt Itzehoe ist derzeit bis auf Weiteres geschlossen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht möglich. Die Standesbeamtinnen geben gern telefonisch (04821/ 603-369, 254, 255) oder per E-Mail Auskünfte. Die E-Mail-Adresse des Standesamtes lautet: standesamt@itzehoe.de

- Anmeldungen zu Eheschließungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Paare mit angemeldeten Trauungen setzen sich bitte mit den Standesbeamtinnen telefonisch in Verbindung.
- Die Geburten und die Sterbefälle werden soweit wie möglich beurkundet.
- Urkundenanforderungen werden per E-Mail bearbeitet. Hierfür gibt es ein Merkblatt auf www.itzehoe.de in der Rubrik „Rathaus“ (Formulare, Buchstabe „U“).



Abteilung Schulverwaltung

- An den Grundschulen ist die Betreuung von Beginn der Unterrichtszeit bis zum Ende der verlässlichen Grundschulzeit durch die Lehrkräfte bis Ende der Osterferien sichergestellt. Das gilt auch für die Nachmittagsbetreuung für Kinder von Mitarbeitenden bestimmter Berufsgruppen, die für die Aufrechterhaltung wichtiger Infrastruktur erforderlich sind. Diese Betreuung übernimmt Steinburg Sozial.
- An den weiterführenden Schulen regeln die Schulen die Betreuung für die 5. und 6.-Klässler individuell im Rahmen der Zeit, in der sonst Unterricht stattgefunden hätte. Im Bedarfsfall können sich Eltern an die jeweilige Schulleitung wenden.



Bild: © Pixabay

Kinder- und Jugendbüro

- Das Sommerferienprogramm ItzeCoolCamp und die Ferienfreizeit an der Ostsee werden weiter geplant.
 - Anträge auf Elternbeitragsermäßigung in Kitas werden weiter bearbeitet, die Unterlagen sind bitte per Post oder E-Mail einzureichen.
 - Die Kita Sude-West bietet weiterhin eine Notbetreuung für alle Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und alternative Betreuungsmöglichkeiten nicht bestehen.
 - Angesichts der Ankündigung des Landes Schleswig-Holstein, Einnahmeausfälle bei dem Elternbeiträgen zu kompensieren, müssen in der Kita Sude-West die Elternbeiträge für den Monat April 2020 nicht gezahlt werden. Die übrigen Träger wurden gebeten, sich gleichermaßen zu verhalten. Diese Regelung gilt derzeit nur für den Monat April.
- Die Schulsozialarbeit ist per Telefon oder E-Mail für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erreichbar - keine persönliche Ansprache.
 - Das Haus der Jugend, das OKI Edendorf und der Jugendtreff Wellenkamp sind geschlossen, die pädagogischen Fachkräfte sind telefonisch und per E-Mail erreichbar: hj@itzehoe.de 04821/62280; oki-edendorf@gmx.de 0173/6434895; jugendtreff-wellenkamp@itzehoe.de 04821/8170



Bild: © Pixabay

Abteilung Sport und Kultur

- Alle Sportanlagen sind zunächst bis zum 19.04. gesperrt, es ist keinerlei Sportausübung auf und in den Anlagen möglich.
- Das Städtepartnerschaftsjubiläum ist abgesagt, ebenso das Allstars-Spiel.
- Die neue Spielsaison- und Trainingssaison sowie die Sommerferien mit den Hallenbelegungen sind derzeit in Vorbereitung. Gleiches gilt für die Sportlerehrung.
- Die Abteilung Sport und Kultur ist besetzt und steht für Anfragen und Fragen der Vereine zur Verfügung.
- Die Stadtbibliothek bleibt bis voraussichtlich 19.04. geschlossen. Während dieser Zeit ist es weder möglich neue Medien auszuleihen, noch abzugeben. Alle Leihfristen sind bis zum 25.05. verlängert. Für Fragen erreichen Sie die Bibliothek telefonisch unter 04821/603-422 von Montag bis Freitag zwischen 10 bis 13 Uhr.
- Das Kreis- und Stadtarchiv ist geschlossen, aber täglich von 8 bis 12 Uhr telefonisch unter 04821/603-242 erreichbar.



Bild: © Pixabay

Wer macht was im Rathaus

Ohne eine systematische Organisation könnte keine Stadt oder Gemeinde ihre Aufgaben bewältigen. Und davon gibt es viele. Das nehmen wir zum Anlass, in einer Serie vorzustellen, wie die Itzehoer Verwaltung aufgebaut ist und welche Ämter und Abteilungen für welche Themen zuständig sind. Im vierten Teil der Serie haben wir das Kinder- und Jugendbüro im Amt für Bildung vorgestellt. Dort gibt es eine weitere Abteilung, die sich um das sportliche und kulturelle Leben in der Stadt kümmert. Dieses kommt hoffentlich bald wieder in Gang.

Teil 5 - Amt für Bildung: Abteilung Sport und Kultur

Im Wintersport gibt es die nordische Kombination, bei den olympischen Sommerspielen den modernen Fünfkampf und im Bildungsamt das Doppel Sport und Kultur. „Diese Bündelung beider Bereiche in einer Abteilung finden manche lustig, weil sie meinen, dass Sport und Kultur gar nicht zusammenpassen“, sagt Abteilungsleiterin Christina Endres. Doch so widersprüchlich wie es für „Bewegungsmuffel“ oder „Kulturbaunauten“ scheinen mag, sind die Bereiche gar nicht. Schließlich gehören sie zu den beständigen Faktoren des gesellschaftlichen Lebens. Sportvereine und kulturelle Einrichtungen bringen die unterschiedlichsten Menschen zusammen. Was das bedeutet und wie wertvoll diese Begegnung ist, wird uns gerade in diesen Tagen bewusst. Und weil körperliche wie auch geistige Bewegung und Erbauung positiv auf die persönliche und gesellschaftliche Verfassung wirken, werden Sport und Kultur auch auf kommunaler Ebene gefördert. „Es gibt eine Richtlinie über die Förderung des Sports in der Stadt Itzehoe. Neben der Jugendsportförderung können die Itzehoer Sportvereine Mittel für die Unterhaltung und

Bewirtschaftung ihrer eigenen Sportstätten beantragen“, sagt Endres. Für das Jahr 2019 standen dafür 20.000 Euro zur Verfügung. Diese wurden auf die gemeldeten Mitgliederzahlen verteilt, sodass jeder Verein eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 12,69 Euro erhalten hat. Zudem hat die Stadt Itzehoe im Rahmen der Jugendsportförderung nach gleichem Prinzip Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro auf gemeldete 1.677 Itzehoer Jugendliche verteilt. Das entspricht einer Pro-Kopf-Pauschale von 14,90 Euro. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Bahnmiere für die Schwimmvereine, die im Schwimmbad Itzehoe trainieren. Zurzeit stehen dafür Fördermittel in Höhe von 19.500 Euro zur Verfügung. Auch kulturellen Institutionen greift die Stadt Itzehoe finanziell unter die Arme. So erhält etwa die Wenzel-Hablik-Stiftung nach Empfehlung des Ausschusses für städtisches Leben und den Beschlüssen von Finanzausschuss und Ratsversammlung einen Zuschuss in Höhe von 88.000 Euro. Dieser wird für die kommenden vier Jahre gewährt. Auch die Itzehoer Speeldeel erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterbringung im the-



Gutenberg-Halle: feste Größe für Itzehoes Sportvereine

ater itzehoe. Daneben wurde ihr ein einmaliger Zuschuss für Gestaltung Bunter Abende aus Anlass ihres 100-jährigen Jubiläums in diesem Jahr zuerkannt. Außerdem stellt die Stadt Geld zur Verfügung, damit der Verein Bismarcksäule Itzehoe die Außenanierung an dem Denkmal abschließen kann. Und schließlich bezuschusst die Stadt Itzehoe internationale Jugendbegegnungen, die im Zusammenhang mit ihren Städtepartnerschaften stehen.

Den Auszahlungen geht eine Menge Organisations- und Gremienarbeit voran. „Wir beraten Vereine und Institutionen zu ihren Anträgen, erstellen Sitzungsvorlagen für Ausschusssitzungen und kümmern uns darum, dass die bewilligten Zuschüsse ausgezahlt werden“, beschreibt Endres einige der Aufgaben, die sie gemeinsam mit zwei weiteren Kolleginnen erledigt. „Organisation gehört

hier zu unseren Kernkompetenzen“, bestätigt Sonja Posniak. Sie ist für die Belegungspläne der Sporthallen und -anlagen zuständig. „Die Hallenzeiten sind begehrt und werden von den Itzehoer Vereinen reichlich genutzt. Es ist rappeldickvoll“, so Posniak. Auch auf den Kunstrasenplatz gebe es einen regelrechten Run: „Alle wollen dort trainieren.“ Da heißt es, die Kapazitäten im Auge zu behalten und auf Veränderungen zu reagieren. „Wenn etwa eine Bewegungsgruppe mit den Jahren immer kleiner geworden ist, aber immer noch in einer großen Halle trainiert, sich an anderer Stelle ein Fußballteam in einer kleinen Gymnastikhalle drängelt, ist ein Tausch sinnvoll. Das nehmen wir dann in die Hand und es klappt auch gut, weil die Vereine kooperieren“, sagt Posniak, die auch in Krisenmanagement geübt ist. Unvorhergesehenes komme immer wieder mal vor. Gibt es



Alles im Griff: Abteilungsleiterin Christina Endres hat den Durchblick.



Multitasking: Sonja Posniak kann auch mehrere Bälle in der Luft halten.



Eventmanagement: Anke Vollstedt hat schon so manches Catering organisiert.

Stadtverwaltung: Ämter und Abteilungen



beispielsweise Platzsperrern wegen Regens sorgt sie dafür, dass Punktspiele kurzerhand auf den Kunstrasenplatz verlegt werden können. Auch während der Sanierung der Sporthalle der Auguste Viktoria Schule oder beim Asbestfund im Sportzentrum am Lehmwohld gab es viel umzuorganisieren. Dreh- und Angelpunkt sind dabei die Schulhausmeister und die Kollegen vom Sportanlagenteam. „Und natürlich halte ich engen Kontakt zu den rund 20 Sportvereinen“, so Posniak. Und das gilt auch andersherum. „Dusche defekt, Sand in der Halle, unaufgeräumter Geräteraum - bei mir laufen alle Beschwerden auf. Wir sorgen dann dafür, dass Dinge wieder in Ordnung gebracht werden“, sagt Posniak. Die Abteilung Sport und Kultur hat

auch die ideelle Sportförderung der Stadt unter ihren Fittichen. „Itzehoe ist eine Sportstadt. Mit der Sportlerehrung würdigen wir jedes Jahr die tollen Leistungen der Athletinnen und Athleten“, sagt Anke Vollstedt. Sie organisiert die komplette Veranstaltung, die ohne den Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsamt und die Unterstützung durch die Itzehoer Sportvereine für das Rahmenprogramm so nicht möglich wäre. Ihre Aufgaben umfassen den öffentlichen Aufruf (siehe Seite 10), die Suche nach dem passenden Raum, die Planung des Caterings und des Programmablaufs und die Akquise der Sponsoren für die Sachpreise. „Das ist kein Verwaltungs-Bürojob, sondern richtiges Eventmanagement“,

scherzt Vollstedt. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für den Partnerschaftsverein, unterstützt diesen bei der Organisation der offiziellen Empfänge, die es bei den gegenseitigen Besuchen und Reisen im Zuge der Städtepartnerschaften gibt. „In dieser Funktion koordiniere ich zum Beispiel die Termine mit dem Bürgermeister und dem Bürgervorsteher, nehme Kontakt zu den Rathäusern der Partnerstädte auf und lasse die Reden der Itzehoer Repräsentanten übersetzen“, berichtet Vollstedt. Und sie besorgt die Gastgeschenke, die bei solchen Anlässen überreicht werden. Apropos Gastgeschenk: Zuweilen ist sie nicht nur als Eventmanagerin, sondern auch als Logistikerin gefragt. „Ich sollte einmal einen Ginkgobaum aus Frankreich ab-



Kunstrasenplatz: Itzehoer Geläuf ist bei den Vereinen begehrt.

holen lassen. Das wäre mit einer Spedition ziemlich teuer geworden. Deshalb habe ich hier vor Ort einen organisiert, der dann direkt zur Einpflanzung angeliefert wurde“, so Vollstedt. Veranstaltung und Transport - auch diese Kombination meistert die Abteilung Sport und Kultur mit Bravour.



Kümmert sich: Rainer Wölk betreut das Sportzentrum am Lehmwohld.



Immer die richtige Technik am Start: Benjamin Stünkel und Christian Lawrenz halten die Sportanlagen in Schuss.

Sportlerehrung - wer sind die Favoriten?

Die Sportlerehrung ist für den 28. August geplant. Bei der Veranstaltung sollen herausragende Leistungen im Bereich des Sports und bei Wettbewerben im Bereich des Rettungswesens gewürdigt sowie besondere Verdienste um den Sport anerkannt werden. Vereine, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen können **bis zum 15. Mai 2020** verdiente Sportlerinnen, Sportler und Persönlichkeiten benennen und die Vorschläge unter Nennung des Namens, der Anschrift und insbesondere des Ehrungsgrundes beim Amt für Bildung der Stadt Itzehoe einreichen.

Geehrt werden können alle für Itzehoer Schulen, Vereine und Rettungsdienste startenden Personen sowie alle Personen, die in Itzehoe wohnen und für Vereine starten, die nicht ihren Sitz in Itzehoe haben.

Voraussetzung für die Ehrung ist

- die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften oder Olympischen Spielen
- die Berufung in einen Bundeskader oder eine Nationalmannschaft
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene (z. B. Deutsche Meisterschaften, Jugend trainiert für Olympia, etc.)
- Erstplatzierte bei Landesmeisterschaften oder Norddeutschen Meisterschaften bzw. entsprechenden Wettkämpfen auf Landesebene
- Erstplatzierte in der Landesliga bzw. einer entsprechenden Liga oder einer höherwertigen Liga, soweit der Spielbetrieb in Ligen durchgeführt wird
- Erstplatzierte im Bereich des Rettungswesens bei Wettbewerben auf Bundes- bzw. Landesebene

Zudem gibt es eine Sonderehrung. Hierfür können Itzehoer Sportvereine jeweils eine Person bzw. Personengruppe aus den Reihen der jeweiligen Vereinsmitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen ohne Wettkampfwertung vorschlagen.

Es werden die Leistungen ab Juni 2019 berücksichtigt. Die Sportarten müssen im Landessportverband Schleswig-Holstein oder im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert sein.



Sportlerehrung 2019: Insgesamt wurden mehr als 100 Aktive geehrt.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Nr. 14/2020 der Stadt Itzehoe

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 243) i. V. m. Artikel 1 § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 252) in der zurzeit geltenden Fassung wird für das Gebiet der Stadt Itzehoe verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Itzehoe dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2020 geöffnet sein:

03.05.2020 - Verkaufsoffener Sonntag,

Motto: Frühjahrsmarkt in der Stadt

27.09.2020 - Verkaufsoffener Sonntag,

Motto: Sonntag der Volksmusik

jeweils von 12:00 bis 17:00 Uhr oder 13:00 bis 18:00 Uhr.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 LöffZG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer

im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LöffZG.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt längstens bis zum 31.12.2021.

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 06.03.2019 tritt am Tage der Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Itzehoe, den 17.03.2020

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 15/2020

Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVObI. Schl.-H. 2019 S. 30), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 12.03.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Itzehoe erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

- 1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- 2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder dem der Familienmitglieder oder Angehörigen verfügen kann, unabhängig davon, ob den Meldepflichten nach dem Meldegesetz für das Land Schleswig-Holstein nachgekommen wurde.
- 3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung.

In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

- 4) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung auf demselben Grundstück, so gilt diese in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.
- 5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass
 - a) ihre Inhaberin oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt oder
 - b) ihre Inhaberin oder ihr Inhaber sie zeitanteilig als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Kapitalanlage ist gegeben, wenn die Inhaberin oder der Inhaber die Wohnung weniger als zwei Monate im Kalenderjahr für ihre oder seine private Lebensführung oder die eines Angehörigen nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten versucht oder
 - c) sie unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
- 6) Eine Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden kann und zu dem eine Küche oder Kochnische, ein Bad mit Badewanne oder Dusche und Toilette gehört.
- 7) Nutzen mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzurechnen.

BEKANTMACHUNGEN

§ 3 Steuerpflicht

- 1) Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- 2) Haben mehrere Personen gemeinsam eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Nicht der Steuer unterliegt das Innehaben einer berufsbedingt erforderlichen Zweitwohnung, die trotz vorwiegender Nutzung aufgrund melderechtlicher Vorschriften betreffend den Familienwohnsitz nicht Hauptwohnung ist.

§ 4 Steuerbefreiung

- 1) Von den in § 2 Abs. 2 genannten Zweitwohnungen sind steuerfrei
 1. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung als Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung gestellt werden,
 2. Wohnungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen und sich in Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden,
 3. Wohnungen, die nicht dauernd getrennt lebende verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Personen, deren gemeinsam genutzte Wohnung sich nicht im Stadtgebiet befindet, aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Berufs-)Ausbildung oder ihres Studiums vorwiegend nutzen, sofern diese Wohnung nicht durch beide Personen genutzt wird,
 4. Wohnungen, die Auszubildende aus beruflichen Gründen innehaben, weil sich der Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde befindet,
 5. Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Nr. 1 und 2 genannten Einrichtung befindet.

§ 5 Steuermaßstab

- 1) Die Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer wird wie folgt berechnet:
Jeweils aktueller Bodenrichtwert des Steuergegenstandes multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor des Objektes multipliziert mit dem Faktor für die Gebäudeart
- 2) Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 (Bundesgesetzblatt 2003 I S. 2346) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.
- 3) Der Faktor für das Baujahr des jeweiligen Gebäudes richtet sich nach folgender Tabelle:

Baujahr	Wertfaktor
Bis 1918	0,3
1918 - 1948	0,4
1949 - 1957	0,5
1958 - 1968	0,6
1969 - 1978	0,7
1979 - 1990	0,8
1991 - 2001	0,9
2002 - 2020	1,0

- 4) Faktor für die Gebäudeart wird wie folgt bemessen:

Gebäudeart	Wertfaktor
Mietwohnung	1
Eigentumswohnung	1,1
Zweifamilienhaus/Reihenhaus	1,2
Einfamilienhaus	1,3

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Maßstabes nach § 5 dieser Satzung.

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerfestsetzung, Fälligkeit

- 1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Die Steuerpflicht entsteht, sofern die steuerpflichtige Person die Zweitwohnung ab dem Monatsersten eines Kalendermonats innehat, mit Beginn des Kalendermonats, ansonsten mit dem Beginn des Kalendermonats, der dem Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt; für die folgenden Jahre jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres. Entfällt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, werden zu viel gezahlte Steuern auf Antrag erstattet.
- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen des § 3 nicht mehr vorliegen.
- 4) Bei Tod der alleinigen steuerpflichtigen Person einer Zweitwohnung endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Todestag fällt.
- 5) Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr rückwirkend festgesetzt.
Die Stadt erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer Vorauszahlungen.
Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festgesetzten Steuerbetrag angerechnet. Gleichzeitig wird auf der Basis des festgesetzten Jahressteuerbetrages die Höhe der Vorauszahlung für das kommende Veranlagungsjahr festgesetzt.
- 6) Der auf die Jahressteuer zu leistende Vorauszahlungsbetrag ist in vierteljährigen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats fällig.
Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Erstattungsbescheides erstattet.

§ 8 Anzeigepflicht

Das Innehaben und die Aufgabe einer Zweitwohnung sowie der Eintritt oder Wegfall eines Befreiungstatbestandes nach § 4 ist innerhalb einer Woche durch die steuerpflichtige Person bei der Stadt Itzehoe - Amt für Finanzen - anzuzeigen.

§ 9 Steuererklärungen, Mitteilungspflichten

- 1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkungspflichtigen Personen (§ 11 Abs. 1 KAG i. V. m. §§ 78 Nr. 2, 90 AO) haben innerhalb eines Monats eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu von der Stadt Itzehoe aufgefordert werden.
Die mitwirkungspflichtigen Personen haben die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben.

- 1) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, insbesondere durch Mietverträge, bzw. Mietänderungsverträge.
Die Stadt Itzehoe kann weitere geeignete Nachweise (z. B. für einen Befreiungstatbestand) anfordern.
- 2) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter oder Wohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Itzehoe auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen (§ 11 Abs. 1 KAG i. V. m. § 93 AO).

§ 10

Verarbeitung personenbezogener Daten

- 1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung der in Satz 2 genannten Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) durch die Stadt Itzehoe zulässig.
Personenbezogene Daten werden erhoben über:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstatus, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Anschrift des Nebenwohnsitzes, ggf. Kontoverbindung der/des Steuerpflichtigen,
 - b) Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- und Zustellungsbevollmächtigten.
- 2) Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:
 1. Einwohnermeldeämtern,
 2. Stadtbauamt der Stadt Itzehoe, insbesondere der unteren Bauaufsichtsbehörde,
 3. Bereich Steuern und Stadtkasse der Stadt Itzehoe
 4. Finanzamt,
 5. Grundbuchamt,
 6. Katasteramt,
 7. Bundeszentralregister,
 8. Kraftfahrtbundesamt,
 9. Stadtwerke Itzehoe GmbH,
 10. Kommunalservice Itzehoe,
 11. Vorbesitzern, Vermietern, Verpächtern, Eigentümern.
 Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer sowie zu Kontrollzwecken erforderlichen Daten erhoben und weiterverarbeitet, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- 3) Die Stadt Itzehoe ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 und 2 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- 4) Der Einsatz technischer unterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 KAG handelt, wer als Steuerpflichtige/r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines/r Steuerpflichtigen leichtfertig
 1. der Stadt Itzehoe oder einer anderen Behörde über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

2. die Stadt Itzehoe pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.
Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 Abs. 1 KAG bleiben unberührt.
- 2) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 KAG handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. der Anzeigepflicht über das Innehaben oder Aufgeben der Zweitwohnung oder Wegfall eines Befreiungstatbestandes nach § 4 gemäß § 8 nicht nachkommt oder gemäß § 9 die Steuererklärung nicht rechtzeitig abgibt, die Angaben nicht durch geeignete Unterlagen nachweist oder als andere Person, insbesondere als Vermieter/in oder Verpächter/in, der Gemeinde auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nicht mitteilt und es dadurch ermöglicht, Steuern zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen.
 Die Ordnungswidrigkeit nach Satz 1 Nr. 2 stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG dar.
- 3) Gemäß § 18 Abs. 3 des KAG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 12

Rückwirkung und Inkrafttreten

- 1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die gleichzeitig außerkrafttretende Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 15.12.2014 einschließlich der ergangenen Nachtragsatzungen.
- 2) Die Steuerpflichtigen dürfen aufgrund der Rückwirkung dieser Satzung nicht schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht.
Zur Ermittlung einer etwaigen Schlechterstellung im Einzelfall ist bei jeder Veranlagung, die auf der Grundlage der rückwirkenden Satzung für den Rückwirkungszeitraum erfolgt, eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der bisherigen Satzungsregelungen anzustellen.
- 3) Bestandskräftig abgeschlossene Veranlagungsverfahren (bestandskräftige Bescheide) werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Itzehoe, 18.03.2020

Stadt Itzehoe

gez.

Dr. Andreas Koeppen

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 18.03.2020

gez.

Dr. Andreas Koeppen

Bürgermeister

AUS DEN FRAKTIONEN

Welchen Beitrag leistet ihre Fraktion zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft vor Ort.

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



Eine funktionierende Demokratie braucht eine starke demokratische Basis! Sie braucht Bürgerinnen und Bürger die mitgestalten und ihre Ideen vor Ort einbringen.

Dieses demokratische Engagement möchte die CDU stärken. Daher freuen wir uns, dass mit unseren Stimmen im Rathaus eine neue Stelle zur Koordination der Bürgerbeteiligung geschaffen werden konnte.

Darüber hinaus kann die demo-

kratische Gesellschaft durch ein möglichst sachorientiertes und faires Miteinander gestärkt werden. In diesem Sinne ist die CDU stets offen für den Austausch mit anderen Akteuren und Fraktionen und auch bereit, parteiübergreifende Kompromisse zu schließen, um Entwicklungsprozesse in Itzehoe voranzutreiben. Unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft sind außerdem ein gelingendes Gemeinwesen und eine starke

Zivilgesellschaft. Die Corona-Krise bewegt uns alle sehr und sie hat für viele Menschen in unserer Stadt dramatische Auswirkungen. Aber sie zeigt auch, dass Nachbarschaftlichkeit und Solidarität in Itzehoe funktionieren. Lassen Sie uns diesen Geist des Zusammenhalts und der gemeinsamen Verantwortung auch für die Zukunft bewahren - als Grundlage für eine stabile demokratische Gesellschaft vor Ort!

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



Wir wollen alle Menschen als Teile unserer Gesellschaft und damit auch Demokratie an den Entscheidungen und Entwicklungen beteiligen. Da die Stadt vor großen Herausforderungen durch Veränderungen in den Bereichen Klima, Leben, Arbeiten und Verkehr steht, haben wir uns für eine breit angelegte Diskussion, dem Zukunftsbild-Prozess stark gemacht. Unseren Anträgen sind inzwischen die meisten Fraktionen gefolgt, es gibt aber

leider immer noch einige Menschen und auch Politiker, die sich gegen diese umfassende Beteiligung wehren. Die Gründe hierfür kann man nur erahnen, wir lassen uns dadurch aber nicht von dem Ziel der breiten Bürgerbeteiligung abbringen und dringen weiter auf einen schnellen Start dieses Zukunftsbild-Prozesses.

Daneben unterstützen wir auch in den vielen kleineren Fragestellungen die Befragung und

Beteiligung der betroffenen Menschen.

Bei den täglichen Beschlüssen legen wir Wert darauf, dass diese nicht ohne Beteiligung gefasst werden. Um dieses sicherzustellen, haben wir uns für die Einstellung eines Beteiligungsmanagers stark gemacht, die in Kürze erfolgen wird.

Hier haben die Menschen ebenso wie die Verwaltung einen Ansprechpartner, um umfassende Beteiligung zu ermöglichen.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



Keiner weiß, wie sich die Corona-Lage Anfang April darstellen wird, wenn diese Ausgabe der Stadtzeitung in Ihren Briefkästen steckt. Ich hoffe natürlich, dass bis dahin die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung zeigen und sich die Infektionsrate verlangsamt haben wird. Wer von uns hätte sich vor einigen Wochen schon vorstellen können wie schnell sich unser gewohntes Leben ändern kann? Die durch Corona verursachte Ausnahmesituation

fordert jeden einzelnen von uns, wie die Gesellschaft insgesamt. Die Solidarität mit den Alten und besonders Gefährdeten muss nun das Wichtigste sein.

Mir gibt es ein sicheres Gefühl zu sehen, dass unser Staat mit ruhigem und entschlossenem Handeln seine Funktionsfähigkeit auf allen Ebenen, Stadt, Kreis, Land, Bund unter Beweis stellt. Vertrauen wir also auch unseren Verwaltungen in Itzehoe und im Kreis Steinburg.

Erfreulich ist die große private Hilfsbereitschaft in unserer Stadt, die hoffentlich vielleicht in der Zeit nach Corona in eine Bewegung gegen Egoismus und Rücksichtslosigkeit münden wird. Wenn Leben gerettet sind, wird die Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgen noch gewaltige Anstrengungen erfordern. Ein solidarischer Umgang miteinander in Gesellschaft und Politik nicht nur in unserer Stadt ist dafür enorm wichtig.

FDP

Dr. Jörn Michaelsen
FDP-Fraktionsvorsitzender



In diesen Tagen drängt die Corona-Pandemie alle anderen Themen an den Rand. Doch das Leben geht auch in Alltagsfragen weiter.

Die Ratsfraktion der Grünen möchte eine Baumschutzsatzung für die gesamte Stadt einführen.

Bäume mit einem ab 100 cm Umfang, also nur 32 cm Durchmesser, dürfen nicht gefällt werden. Ausnahmen soll es nur unter engen Voraussetzungen

geben, für die der Eigentümer die Beweislast trägt. Dies allein ist schon rechtlich fragwürdig. Ach, wir kennen es schon zur Genüge: Naturschutz durch Verbote, statt durch gutes Beispiel. Zuerst stimmten die Grünen für das Baugebiet im Eichtal/Kratt. Als eine Bürgerinitiative dagegen einen Bürgerentscheid erzwang, waren die Grünen plötzlich mit den Bürgern für die Bäume. Die Baumschutzsatzung ist jedoch gegen die Bürger gerichtet.

Was soll man von einer Politik halten, die gerne von Bürgerbeteiligung redet, aber die Bürger auf ihrem eigenen Grundstück mit Verboten und Bußgeldern bevormundet?

Baumschutzsatzungen sind ein gescheitertes Konzept. Daher regelt heute das Bundesnaturschutzgesetz den Baumschutz. Das ist gut und genügt. Die FDP sagt daher NEIN zur Kujonierung der Bürger.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



Corona wird die Welt verändern

In der letzten Itzehoer Stadtzeitung beschäftigten wir uns mit der Frage, ob es sinnvoll wäre, einen funktionierenden ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) abzureißen und an anderer Stelle neu zu errichten.

Solche und ähnliche Fragen wird man sich in der Zukunft sicherlich nicht mehr stellen müssen.

Denn das derzeit glücklicherweise vorhandene Steuergeld wird in

die direkte Bekämpfung des Corona-Virus und deren wirtschaftliche Folgen fließen müssen. Die finanziellen Hilfen sollen sowohl Betriebe vor einer Insolvenz als auch deren Arbeitnehmer vor drohender Zahlungsunfähigkeit bewahren.

Im Augenblick möchten wir den Menschen danken, die mit der Produktion von Waren, deren Verteilung und dem Verkauf garantieren, dass wir alle bis heute richtig gut versorgt sind.

Dazu kommen jene, die die Ordnung in diesen schwierigen Zeiten sicherstellen und Menschen, die freiwillig oder ehrenamtlich unseren Mitbürgern helfen. Nicht vergessen werden dürfen die Menschen, die - an welcher Stelle auch immer - im Gesundheitswesen arbeiten und dabei Ihre eigene Gesundheit riskieren. Am Ende gilt unser Mitgefühl jenen Menschen, die von dieser Krankheit betroffen sind. Bleiben Sie gesund!

DIE LINKE

Ernst Molkenthin
Fraktionsvorsitzender



Demokratie darf nicht zur Worthülle verkommen.

Was bedeutet Demokratie für uns? Sie bedeutet, dass die Interessen der Mehrheit umgesetzt werden. Aber passiert das auch wirklich?

Wir wollen, dass Itzehoer Politik für alle Itzehoer*innen verständlich und transparent wird. Dazu werden wir in den sozialen Medien die Ergebnisse der Ausschüsse gemeinsam mit unserer Sicht der Dinge mitteilen.

Demokratie lebt von Meinungsbildung - Und Meinungen können nur gebildet werden, wenn man versteht um was es geht. Wir vertreten die Interessen der wahren Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die Mehrheit sind keine Investmentbanker, Macher in Führungsetagen der Großkonzerne oder einfach Überbleibsel des Adels.

Die Mehrheit sind die Supermarktkassier, Pflegekräfte, Postboten, sowie die vielen anderen

Lohnabhängigen die unser Land „am laufen“ halten. Menschen gehen vor Kapitalinteressen. Dafür stehen wir als LINKE - und das wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln.

IBF

Joachim Leve
Ratsherr



Im Moment ändern sich Dinge sehr schnell.

Was Sie heute lesen, ist vor drei Wochen formuliert und vielleicht haben wir im Moment ganz andere Sorgen.

Ich hoffe, Sie, verehrte Leser, sind gesund!

Wenn es uns gut geht, werden Manche übermütig, erkennen nicht den Wert der Demokratie oder glauben, es gebe bessere und schlechtere Menschen. Nein!

Demokratie setzt gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleiche Chancen für alle Bürger voraus. Dazu gehören transparente politische Entscheidungen mit der Möglichkeit der Mitwirkung Aller. Wir (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker diskutieren in den Ausschüssen stellvertretend, aber offen, für die Bürger unserer Stadt.

Je mehr Sie sich daran beteiligen, desto lebendiger ist die Demokratie. Und je mehr wir gegen

radikale Ideen zusammenstehen, desto stabiler ist die Demokratie. Meine Wählergemeinschaft hat dieses - genauso wie alle anderen demokratischen Parteien in der Stadt - nie anders gesehen. Stehen wir zusammen gegen Fanatiker und Egoisten! Die derzeitige Krise - die größte seit Jahrzehnten - bietet die Chance, unsere Gesellschaft positiv zu verändern, indem alte Werte erstarken und Solidarverhalten geübt wird.

Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018

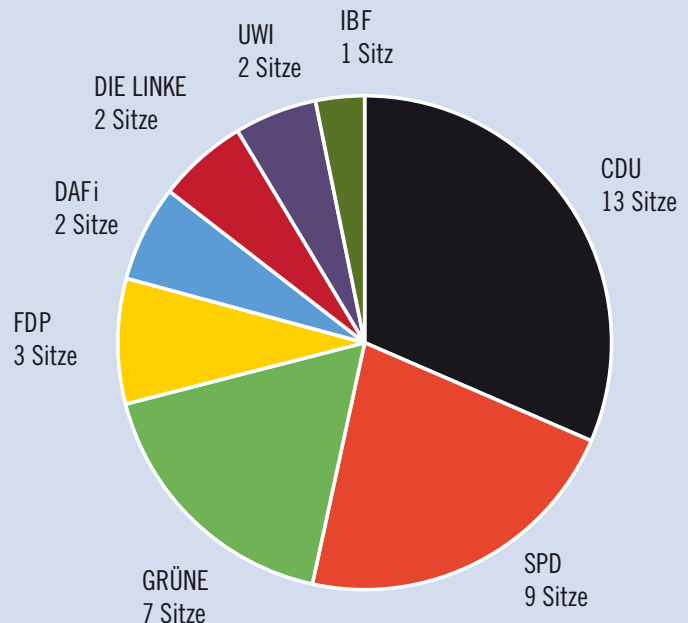




Foto: pikabayde

Alle Veranstaltungen bis zum 19. April sind abgesagt. Wann nach den Osterferien wieder Veranstaltungen stattfinden können, war bei Redaktionsschluss der Stadtzeitung (30.03.2020) nicht abzusehen.

Aktuelle Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt unter www.itzehoe.de.



Zu Ihrer Sicherheit haben wir die Marktstände neu platziert. So können Sie Sicherheitsabstände noch besser einhalten. Parkplätze gegenüber sind weiter vorhanden.

Der Itzehoer Wochenmarkt hat Donnerstag sowie Samstag in Tegelhorn von 07:00 bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

Informationen zu COVID-19

Bitte sehen Sie davon ab, Ihren Hausarzt oder das Kreisgesundheitsamt wegen Fragen allgemeiner Art anzurufen. Nutzen Sie dafür das Bürgertelefon des Kreises Steinburg. Es ist jeden Tag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04821-888730 zu erreichen. Tagesaktuelle Informationen gibt es unter www.steinburg.de. Einen direkten Link dorthin finden Sie auch auf der Homepage der Stadt unter www.itzehoe.de.

INFORMATION



Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen	
		und nach Vereinbarung

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
	und nach Vereinbarung